Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesendeter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 22,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Meß-Auflage 16,850.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.,
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter den Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 129. **Montag** den 9. Mai 1881. **75. Jahrgang.**

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die Fahrbahn der Schützenstraße soll mit bossirten Steinen umgepflastert und die damit verbundene Steinsetzerarbeit an einen Unternehmer in Accord vergeben werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen im Rathhaus, 2. Etage, Zimmer Nr. 14 aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:
„Pflasterung der Schützenstraße"
versehen ebendaselbst und zwar bis zum 14. Mai d. J. Nachmittags 5 Uhr abzugeben.

Leipzig, am 30. April 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Harrwitz.

Bekanntmachung.

Die Fahrbahn der Windmühlenstraße soll mit bossirten Steinen 1. Classe, die Trottoiranpflasterung daselbst mit sogenanntem Mosaikpflaster belegt und sollen die damit verbundenen Arbeiten an einen Unternehmer in Accord vergeben werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen im Rathhaus, 2. Etage, Zimmer Nr. 14 aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:
„Pflasterung der Windmühlenstraße"
versehen ebendaselbst und zwar bis zum 12. Mai d. J. Nachmittags 5 Uhr abzugeben.

Leipzig, am 30. April 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig,
Dr. Georgi. Harrwitz.

Versteigerung von Bauplätzen.

Von dem der Stadtgemeinde gehörigen Bauareale **an der alten Elster** und der **äußeren Fregestraße** sollen **drei** auf dem betreffenden Parcellirungsplane wie folgt bezeichnete **Bauplätze**, nämlich

Nr. 23 von 360,4 qm Flächengehalt, an der alten Elster,
Nr. 24 von 735,0 qm Flächengehalt, ebendaselbst, Ecke der Fregestraße,
Nr. 25 von 583,8 qm Flächengehalt, an letzterer Straße,

Donnerstag, den 19. Mai d. J., Vormittags von 11 Uhr an,
im großen Saale der Alten Waage, Katharinenstraße Nr. 29, II. Etage, **zum Verkaufe versteigert** werden.

Der Versteigerungstermin wird pünctlich zur angegebenen Stunde eröffnet und die Versteigerung eines jeden der in obiger Reihenfolge nach einander ausgebotenen Bauplätze geschlossen werden, wenn darauf kein weiteres Gebot mehr erfolgt.

Die Versteigerungsbedingungen nebst Parcellirungsplan liegen in unserem Bauamte, Tiefbauverwaltung, Rathhaus II. Etage, Zimmer Nr. 14, zur Einsichtnahme aus und werden ebenda auch autographirte Exemplare derselben gegen Bezahlung von 60 Pf. abgegeben.

Leipzig, den 30. April 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Gerutti.

Vermiethung.

In dem der Stadtgemeinde gehörigen Hausgrundstücke **Reichsstraße Nr. 51** soll ein in der **Hausflur** desselben befindlicher **Verkaufsstand** auf die Zeit **während der hiesigen Messen** von und mit der Neujahrsmesse 1882 an nebst der dazu gehörigen für das ganze Jahr zu benutzenden **Niederlage** ebendaselbst von Ende der diesjährigen Michaelismesse an gegen **einhalbjährliche Kündigung** an den **Meistbietenden anderweit vermiethet** werden, wozu wir Versteigerungstermin an Rathsstelle (Rathhaus 1. Etage, Zimmer Nr. 16) auf

Donnerstag den 12. d. M., Vormittags 11 Uhr

anberaumen.

Die Vermiethungs- und Versteigerungsbedingungen liegen ebendaselbst auf dem großen Saale schon vor dem Termine zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 5. Mai 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Stötz.

Bekanntmachung.

Im Monat April d. J. gingen bei dem Armenamte ein:

a. **an Legaten:**

600 Mk. — Pf. von dem am 25. December v. J. verstorbenen Herrn Rechtsanwalt Carl Hermann Schopeck,

b. **an Geschenken:**

— „ 80 „ Zeugengebühren von Herrn Castellan Haubold,
3 „ — „ von Herrn Friedrich Wilhelm Müller,
8 „ — „ Sachverständigengebühr in Sachen R./B., durch das Königl. Amtsgericht,
1 „ — „ als Buße des Hausmanns von Humboldtstraße 18,
10 „ — „ Sühnevergleich in Sachen F. J. K./E. K.,
1 „ 20 „ Zeugengebühren in Sachen H./T.,
2 „ — „ überwiesenes Stundenhonorar von Herrn Max Conrad,
10 „ — „ von der Gesellschaft „Minerva",
3 „ — „ Vergleichszahlung in Sachen A. Sch. Frau Th. P., durch das Gewerbeschiedsgericht,
1 „ 50 „ als Sühne in Sachen D./Sch. durch den Friedensrichter Herrn G. A. Jauck sen.,
1 „ — „ als Sühne in Sachen M./K., durch den Friedensrichter Herrn G. A. Jauck sen.,
6 „ — „ als Sühne in Sachen Frau L. G./Frau K. K., durch den Friedensrichter Herrn Wünschmann,
50 „ — „ als Sühne in Sachen B./K., durch den Friedensrichter Herrn Conrad,

697 Mk. 50 Pf.

Leipzig, den 3. Mai 1881.

Das Armendirectorium.
Dr. Wach. Lange.

Bekanntmachung.

Die Neupflasterung der Klostergasse mit bossirten Steinen soll an einen Unternehmer in Accord vergeben werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen im Rathhaus, 2. Etage, Zimmer Nr. 14 aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:
„Pflasterung der Klostergasse"
versehen ebendaselbst und zwar bis zum 12. Mai d. J. Nachmittags 5 Uhr abzugeben.

Leipzig, am 30. April 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Harrwitz.

Bekanntmachung.

Für die Dauer der vom 15. Mai bis 30. September d. Js. hierorts stattfindenden Gewerbe- und Industrie-Ausstellung wird auf dem Ausstellungsplatze eine mit Telegraphenbetrieb vereinigte Postanstalt mit folgenden Geschäfts-Befugnissen eingerichtet werden.

1) Annahme von Postsendungen aller Art (mit Ausnahme von Packten mit und ohne Werthangabe), sowie von Telegrammen.
2) Ausgabe und Bestellung von Briefpostsendungen jeder Art und von Telegrammen, und
3) Verkauf von Postwerthzeichen, Wechselstempelmarken und gestempelten Wechselverbrauchsblättern, sowie von Stempelmarken und gestempelten Anmeldescheinen zur Erhebung der statistischen Gebühr.

Halle a. S., den 6. Mai 1881.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector,
Geheime Postrath Lanne.

Nichtamtlicher Theil.

Leipzig, 9. Mai.

Der „Hannoversche Courier", das Organ Bennigsen's, bespricht die Stellung der nationalliberalen Partei zum Reichskanzler unter Bezugnahme auf dessen letzte Reichstagsrede. „Nur mit Lächeln lesen wir (schreibt das genannte Blatt) in den Organen der fortgeschrittenen Linken die großmüthigen Liebesspenden, die Herr von Bennigsen erhält, das Anerbieten, ihm völlig Verzeihung angedeihen zu lassen, wenn er erst noch im Büßerhemde Abbitte gethan haben wird. Die letzte Debatte hat uns unseren Gegnern auf der Linken nicht einen Schritt näher gebracht. Wahrhaftig, wir lassen uns vom Linken nicht umgarnen, aber vom Rechten? Ja, wenn wir nur wüßten, ob der Rechte denn auch wirklich der Rechte ist. Und Das können wir nur von ihm selbst erfahren. Das Bekenntniß des Fürsten Bismarck, daß er gleich uns eine Mittelpartei für nothwendig hält zum Gedeihen unserer staatlichen Entwicklung, nehmen wir mit Genugthuung hin; unser oft ausgesprochener Zweck ist es, zwischen den Gegensätzen nicht nur der Ideen, sondern auch der Staatsfactoren zu vermitteln. Wir identificiren den Liberalismus nicht mit der grundsätzlichen Opposition gegen die Staatsgewalt. Ein Mitarbeiten mit der Regierung auf liberaler Basis ist kein Abfall von unseren Grundsätzen, sondern im Gegentheil ihre Erfüllung. Nichts könnte uns erwünschter sein. Nur Eines ist uns leider bis jetzt nicht klar, auf welche Weise der Wunsch des Fürsten Bismarck sich praktisch ermöglichen läßt. Und in diesem Sinne hätten wir lieber gewünscht, daß Fürst Bismarck seinem Appell mehr einen sachlichen, als einen persönlichen Charakter gegeben hätte. Wir hätten gewünscht und wünschen noch, daß die Regierung die praktische Initiative ergreife zu einer gemeinsamen Arbeit mit der nationalliberalen Partei, daß sie uns genau und speciell ihre endlichen Pläne vorlege und eine sachliche Verständigung mit uns erstrebe. Wenn wir die Leistungen der Regierungspresse aber ansehen, die sich in den maßlosesten Ausfällen gegen uns zu ergehen pflegt, so scheint eine solche Verständigung leider noch fern zu liegen. Auch die jüngste Geschichte des Unfallversicherungsentwurfes klingt nicht ermuthigend für uns. So sucht erst neulich eine officiöse Notiz die Annahme der particularistischen Amendirung des Unfallgesetzes seitens der Reichsregierung mit der Frage zu rechtfertigen, wie die Regierung im Stande sein soll, particularistische Tendenzen abzuwehren, wenn der Liberalismus sie völlig im Stich läßt. Das nationalliberale Organ antwortet mit der Gegenfrage, ob die Haltung der nationalliberalen Partei gegenüber diesem Gesetzentwurf wahrheitsgemäß als eine solche bezeichnet werden kann, die den Reichskanzler willkommen im Stich ließ, ob nicht vielmehr die Nationalliberalen ein sehr weitgehendes Entgegenkommen gegen die Grundgedanken der Vorlage bewiesen haben, und ob auch nur ernstlich versucht worden ist, mit ihnen über die Differenzpuncte zu einer Verständigung zu gelangen. „Den Reichs- oder Staatszuschuß vermißt das Centrum so gut wie die Nationalliberalen, und wenn bei den letzteren das staatliche Versicherungsmonopol mehr Bedenken erregte als beim Centrum, so darf man doch wohl befremdet sein, daß ein Zugeständniß in dieser einzelnen Frage dem Reichskanzler schwerer fiel als die principiell und praktisch höchst bedenkliche und bedauerliche Concession an den Particularismus und Föderalismus, die dem Centrum gemacht werden mußte, nachdem der Bundesrath eine Schmälerung der einzelstaatlichen Hoheitsrechte in der Reichsversicherungsanstalt nicht erblickt hatte." Wir kennen freilich die Ansicht der Regierung zu wenig, als daß wir ein klares Urtheil fällen könnten, und wir wissen nicht, ob wir dem Fürsten mit unserer Warnung ebenso Unrecht thun, wie er uns. Aber wir rufen ihm unsererseits mit eben so „voller Herzlichkeit" zu: „Laß nicht vom Schwarzen Dich umgarnen!" Hier läge allerdings der Punct, wo sich unsere Wege scheiden müßten.

Die „Post" benutzt die in Wien stattfindenden Vermählungsfeierlichkeiten, um des Verhältnisses Deutschlands zu Oesterreich zu gedenken. „Mit warmer Theilnahme und den besten Wünschen verfolgen wir — schreibt das in den Kreisen der Diplomatie wohlangesehene Blatt — die innere Entwickelung der Monarchie, weilos blicken wir auf jeden Schritt, welchen sie in der Erfüllung ihres weltgeschichtlichen Berufes that, und freudig bewegt es uns, daß diese unsere Gefühle und Gesinnungen in Oesterreich Anerkennung und Erwiderung finden. Der starke Friedensbund der beiden freundnachbarlichen Mächte wird uns immer als eine der kostbarsten Errungenschaften der Gegenwart gelten. Und was die Gegenwart gepflegt, Das wird, so hoffen wir, in der Zukunft sich immer kräftiger entfalten und Blüthen und Früchte bringen, deren beide Reiche sich erfreuen werden. Der dereinstige Erbe des deutschen Kaiser- und preußischen Königthrones hat sich mit seiner hohen Gemahlin nach Wien begeben, um dem innig befreundeten Kronprinzen von Oesterreich persönlich seine Glückwünsche und die seiner Kaiserlichen Großeltern und des ganzen preußischen Königshauses darzubringen. Möge das Freundschaftsband, welches die Thronerben verknüpft, für alle Zukunft bestehen, und mögen auch die Beziehungen der Staaten und Völker zu einander stets von demselben Geiste der Freundschaft und des Vertrauens beherrscht werden."

Bismarck's Drohung, Berlin den Vorzug als Reichshauptstadt zu benehmen, gilt nirgend mehr für ernst gemeint; wenigstens nicht in Berlin und in Preußen. Im Auslande scheint man die Sache ernster aufzufassen; Wiener und Pariser Blätter behandeln den Gegenstand ernster. Man weiß, daß die Czechen und die Clericalen vor einigen Wochen bei Gelegenheit des Liechtenfels-Skandals der Regierung den Gedanken nahe legten, den Reichsrath von dem deutschen und liberalen Wien etwa nach Kremsier zu verlegen. Fürst Bismarck ist also nicht ganz Original bei seinem Vorschlage. Die „République Française" benutzt den Anlaß, Paris als wahrer Hauptstadt in allen Tonarten ein Loblied zu singen. Dabei passirt ihr allerlei Unheil. So nennt sie „Berlin die Stadt, nach welcher alle preußischen Städte jenseit des Rheins eigentlich nur Flecken sind". Das Erstaunlichste aber ist die Behauptung, Berlin bestehe nur aus Consumenten und habe keine Producenten. Das ist lächerlich, wenn man bedenkt, daß gerade die Pariser Handelskammer aufs Bitterste klagt über die empfindliche Concurrenz, welche die Berliner Industrie der Pariser sogar in Kunstmöbeln und Mode-Artikeln macht. Wer von der Bedeutung und Größe der Berliner Industrie nicht eine Ahnung hat, der soll nicht mitreden über Berlin und dessen Fähigkeit, Reichshauptstadt zu sein und zu bleiben.

Mit wahrer Genugthuung begrüßen wir die im englischen Unterhause regierungsseitig gegebene Erklärung, daß die friedliche Lösung der griechischen Frage vorwiegend dem Einflusse des Fürsten Bismarck zu danken sei. Unterstaatssecretair Dilke bemerkte, diese Lösung sei das Resultat der zwischen dem Botschafter Göschen und dem Fürsten Bismarck getroffenen Abmachungen, über welche Deutschland und England ganz einverstanden gewesen seien. Frankreich hätte die Front gewechselt, aber England sei nicht geneigt gewesen, deshalb das europäische Concert zu brechen, da die Aufrechterhaltung desselben wünschenswerth sei, nicht nur weil es schwierige und bedenkliche Fragen der Vergangenheit gelöst habe, sondern weil es sie auch in Zukunft lösen könne. Der Werth des europäischen Concerts sei nicht auf die Orientfragen beschränkt, sondern diene auch zur Lösung von Schwierigkeiten in anderen Welttheilen. Aus diesen Mittheilungen geht zugleich hervor, daß das Verhältniß zwischen dem deutschen und dem britischen Cabinet ein ausgezeichnetes sein muß. Jedenfalls hat Deutschland allen Grund, auf die Wahrung seiner auswärtigen Beziehungen zu Gunsten des europäischen Friedens stolz zu sein.

Die Commission zur Berathung des Entwurfs betreffend die Bestrafung der Trunkenheit hat die Bestimmungen über die Schärfung der Haftstrafe durch Beschränkung der Kost auf Wasser und Brod vorläufig gestrichen, dagegen die Bestimmung in §. 5 über die Zulässigkeit der Unterbringung von Trunkenbolden in Arbeitshäuser und in Asyle für Trunkene in etwas modificirter Weise angenommen. §. 6 des Entwurfs ist ebenso wie ein Antrag des Abg. Dr. Reichensperger (Olpe) auf Zufügung einer Strafbestimmung gegen die Gastwirthe, welche Trunkenbolden oder jungen Leuten unter 16 Jahren (ohne Begleitung Erwachsener) geistige Getränke verabreichen, angenommen worden. Gegenstand einer sehr eingehenden Discussion ist die wichtigste Bestimmung des Entwurfs, nämlich die Bestimmung in §. 2, geworden, bei welcher die Anträge der Abgg. Dr. Reichensperger und Witte, welche im Grundgedanken sich dem §. 2 des Entwurfs, jedoch mit Aenderungen in Betreff der Strafbestimmungen, anschließen, sowie ein Antrag des Abg. Dr. v. Schwarze die Grundlage bildeten. Der Antrag des Abg. Dr. v. Schwarze lautet: „Die Strafe, mit welcher das Gesetz eine Handlung unter der Voraussetzung bedroht, daß sie aus Fahrlässigkeit begangen worden ist, tritt auch dann ein, wenn der Thäter die Handlung in einem bis zur Ausschließung der freien Willensmeinung gesteigerten und von ihm verschuldeten Zustande der Trunkenheit begangen hatte." Die Abstimmung ist noch nicht erfolgt. Uebrigens ist der Vorsitzende der Commission, Abg. Dr. v. Schwarze, zum Berichterstatter ernannt und die Erstattung schriftlichen Berichts beschlossen worden.

Der „Reichs- und Staatsanz." meldet die Ernennung des Landraths a. D. von Wedell-Piesdorf zum Präsidenten der Regierung in Magdeburg. Der Geh. Oberregierungsrath und vortragende Rath im Reichsamte des Innern, v. Möller, ist zum Unterstaatssecretair im preußischen Handelsministerium ernannt worden.

Alle Nachrichten vom tunesischen Kriegsschauplatz deuten auf einen bevorstehenden entscheidenden Schlag gegen die Krumirs hin. Die Colonne Delebecque hat sich mehr nach Süden der Eisenbahnlinie zu gewendet, um in gemeinschaftlichem concentrirten Angriffe mit der Colonne Logerot gegen die Krumirs vorzugehen, die sich bei Abdallah Ben Djemel zusammengezogen haben. Letzterer Ort, wo sich das Grabmal des berühmten Marabout Sidi Abdallah befindet, ist eine sehr feste Position, welche durch günstige Terrainverhältnisse geschützt ist. Die zusammen operirenden französischen Colonnen sind ungefähr 27 Bataillone stark. Das Hauptquartier des commandirenden Generals Forgemol befindet sich in Nouna el Souk. Auf dem Kriegsministerium wird, wie die „Post" aus Paris meldet, stündlich Nachrichten über jene erwartete entscheidende Action entgegengesehen. Wenn die Krumirs den Kampf nicht annehmen, da bleibt ihnen nur ein Ausweichen nach Nordwesten offen, und hier würden sie dann auf das Corps Bréart, das von Bizerta aus vorgeht, stoßen. — Die Rechte bereitet eine Interpellation vor über das Decret, betreffs Erhaltung des Kriegsministers Farre in Activität. — Das Verbot des Meetings Rochefort zu Gunsten der Nihilistin Hessmann veranlaßt maßlose Schmähartikel der Intransigenten-Presse gegen die Regierung, die mit dem Verbote jener Communarden-Manifestationen sicherlich nur die Pflichten der internationalen Schicklichkeit erfüllte.

Aus Rom wird gemeldet: Howard arbeitet mit Macht für die diplomatische Vertretung Englands beim Vatican; man glaubt hier, daß er nicht weit vom Ziele sei. — Die polnische Nation hat dem Papst durch den Cardinal Monaco eine Denkschrift übergeben lassen, worin sie sich kräftig gegen die Versuche verwahrt, die Curie an Rußland mit Aufopferung des Polenthums anzunähern.

Der König der Niederlande hat den Minister des Auswärtigen beauftragt, im Einvernehmen mit den Regierungen Frankreichs, Englands und Italiens den südamerikanischen Republiken Chili, Bolivia und Peru seine Beihülfe zur Friedensvermittlung anzubieten.

Der albanesische Rummel ist nun doch mit einem faulen Frieden abgeschlossen worden. Das Haupt der Bewegung, Ali Pascha von Gusinje, hat sich Derwisch Pascha unterworfen, was er wohl kaum gethan haben würde, wenn er nicht von der Pforte genügende Garantien für die Sicherheit seiner Person und seiner Stellung erhalten hätte. Mittlerweile arbeitet die Pforte daran, den früheren Zustand in Albanien wieder herzustellen. Sie hat bereits Persönlichkeiten ernannt, welche an Stelle der von der albanesischen Liga vertriebenen türkischen Beamten nach Albanien abgehen werden. Desgleichen steht die Ernennung eines General-Gouverneurs für Kossowo bevor.

In Konstantinopel ist, wie man der „N.-Z." meldet, die öffentliche Meinung durch die Vorgänge im Palais beschäftigt; den Mördern Abdul-Aziz wird bekanntlich der Proceß gemacht und alle irgendwie bei der Absetzung betheiligten Personen werden zur Verantwortung gezogen. Redif Pascha und Mahmud Damat Pascha sind im Jildis Kiosk gefangen. Etwa 80 Officiere der Garnison von Konstantinopel sind in entfernte Armeecorps versetzt, nur weil sie bei dem Ereigniß schon in der Hauptstadt waren. Nur an Midhat Pascha, der doch mit Hussein Awni an der Spitze der Revolution stand, hat man sich bisher nicht herangewagt. Doch soll seine Stunde bald gekommen sein.

Das „B. T." meldet zur Sache noch Folgendes: „Der türkische Botschafter in Berlin, Sadullah Bey, ist durch die letzten Erhebungen, welche in Sachen der Ermordung des Sultans Abdul-Aziz gepflogen worden sind, in seiner Position gefährdet und ist deshalb nach Konstantinopel berufen. Er wird beschuldigt, im Namen des Sultans Abdul-Aziz einen falschen Brief an Murad (den Nachfolger von Abdul-Aziz) geschrieben zu haben. Halbe Drohungen, welche dieses Schreiben enthielt, reizten Murad, die geplante Mordthat zu billigen, und bewirkten die Ueberführung des unglücklichen Sultans Abdul-Aziz nach jenem Palaste, wo dann der Mord vollzogen wurde."

Deutscher Reichstag.

Der Reichstag hielt am Sonnabend eine sehr schwach besuchte Sitzung ab, in der ohne jede Debatte einige Rechnungsvorlagen erledigt wurden. In derselben Weise wurden mehre Petitionen als zur Berathung im Plenum ungeeignet, und zwei auf die Küstenfrachtfahrt bezügliche Petitionen durch die Beschlußfassungen zu diesem Gesetze als erledigt erklärt. Hieran schloß sich die dritte Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 13. Februar 1875 über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden. Nach der Regierungsvorlage sollte Vorspann nur dann requirirt werden, wenn er freihändig nicht zu beschaffen ist zu einem Preise, der den vom Bundesrathe für den betreffenden Lieferungsverband festgestellten Vergütungssatz nicht übersteigt. Diesen Vorschlag hatte die Commission acceptirt, hatte aber beschlossen, daß im Einzelfalle bei besonderen Umständen auch höhere Entschädigungen gezahlt werden können, und zwar sollen die Selbstverwaltungsbürden darüber entscheiden. Außerdem hat die Commission eine besondere Entschädigung für die Fahrt vom Wohnorte nach dem Stellungsorte in Aussicht genommen, falls die Entfernung mehr als 7.5 Kilometer beträgt. Das Haus hatte in zweiter Lesung diese Vorschläge genehmigt; heute sprach sich der Staatssecretair v. Bötticher gegen die Heranziehung der Selbstverwaltungsbehörden aus, ebenso gegen einen Antrag von Schorlemer, welcher die Entschädigung für die Fahrt vom Wohnorte zum Gestellungsorte auch bei einer Entfernung von weniger als 7.5 Kilom. constituiren wollte. Um die Bedenken der Regierung gegen die Heranziehung der Selbstverwaltungsbehörden zu beseitigen, beantragte v. Beaulieu-Marconnay, nur den über den Gemeindebehörden stehenden Selbstverwaltungsbehörden die Entscheidung einzuräumen. Das Gesetz wurde mit beiden Anträgen angenommen.

In der sich hieran schließenden zweiten Lesung der Wehrsteuer nahm zunächst der Abg. Günther (Nürnberg) das Wort:

Redner erklärt sich, obwohl Angehöriger Baierns, also eines Landes, in dem das sogenannte Wehrgeld existirt, gegen die Vorlage, indem er sich nachzuweisen bemüht, daß weder diese Einrichtung des engeren Vaterlandes, noch die entsprechende Institution der Schweiz das in den Motiven so scharf hervorgehobene Princip der ausgleichenden Gerechtigkeit wirklich repräsentiren. Nach diesem Princip sollte vielmehr die Militairverwaltung und die Reichsregierung froh sein, daß diejenigen, welche ihrer Fehler wegen zum Militairdienst untauglich sind, doch dem Staate anderweit noch als gute Bürger ihre Dienste leisten; um so weniger sollte man diese also noch besonders belasten. Die freisinnige Partei bekämpft in dieser Vorlage hauptsächlich das einseitige fiscalische Princip, das aus Allen und Jedem Geld herauspressen sucht! (Beifall links.)

Abg. Freiherr von Schorlemer-Alst: Es handelt sich hier gar nicht um eine Ausgleichssteuer, sondern um eine ganz neue, recht drückende, ungerechte directe Einkommensteuer, trotzdem die Denkschrift, welche zugleich vorgelegt wurde, mit größter Energie gegen die directen Steuern in die Schranken trat. Träte die Wehrsteuer nur die Kategorien, bei welchen die Ungerechtigkeit gegenüber den Dienenden am schärfsten hervortritt, so könnte man sich auf Erörterungen einlassen. Die Vorlage aber trifft nicht nur die Freigelosten und mit leichten Fehlern Behafteten, sondern auch die ganze Ersatzreserve und Seewehr II. Classe, und belastet zudem gerade die untersten Klassen der Bevölkerung ganz unverhältnißmäßig hoch. Ebenso sollen die Ausgemusterten und vom Dienst Ausgeschlossenen herangezogen werden, d. h. die Eltern müssen eventuell für den Zuchthäusler, den sie gern eingestellt haben möchten, die Wehrsteuer auch noch bezahlen. Nach meinen Erfahrungen als Mitglied der Aushebungs-Commissionen halte ich für ganz gewiß, daß die Vorsitzenden viel öfter die Gestellungspflichtigen in die Ersatzreserve verweisen werden aus dem Grunde, daß sie dann doch wenigstens Wehrsteuer zahlen müßten. Daß die Befreiung vom Dienste den Eltern der Befreiten einen Vortheil gewähre, ist schon bei den mittleren Classen nicht durchgehend, bei den unteren Classen gar nicht der Fall, namentlich in kinderreichen Familien. Die Grenzen für diese Besteuerung sind überhaupt sehr schwierig zu finden, und die Vorlage hat sich in dieser Beziehung nicht die mindeste Mühe gegeben. Aus diesem Grunde und wegen des Charakters der Wehrsteuer als einer directen Einkommensteuer für das Reich lehne ich den Entwurf ab und bitte Sie, durch Ablehnung des §. 1 sofort das ganze Gesetz zu beseitigen. (Beifall im Centrum.)

92